

MITTEILUNGSBLATT



MIT DEN STADTTEILEN
KATZENMOOS, ELZACH,
OBERPRECHTAL, PRECHTAL & YACH

Stadt Elzach



07

40. Jahrgang

Mittwoch, 12. Februar 2014

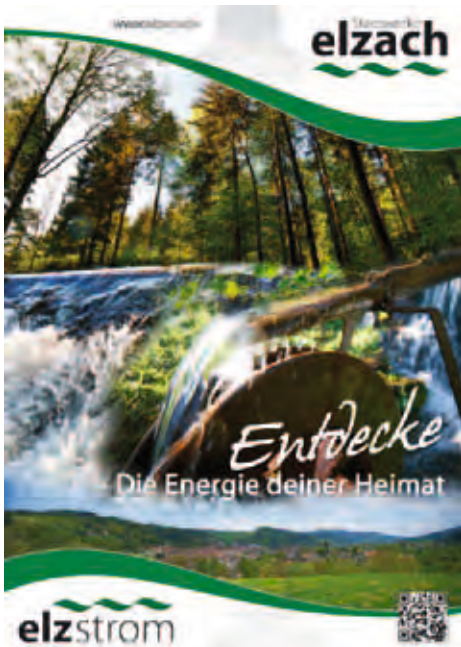
ELZACH AKTUELL – Stadtgeschehen



Stadtwerke Elzach

Vielen Dank für Ihr Vertrauen!

Im Herbst letzten Jahres haben wir alle Einwohner von Elzach, Prechtal, Oberprechtal, Yach und Katzenmoos angeschrieben und mit unserem neuen Stromtarif **elzstrom** geworben. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Kunden für das Vertrauen bedanken, dass Sie uns mit dem Abschluss eines Stromvertrages entgegengebracht haben.



Hiermit beziehen Sie nicht nur **100 % grünen, regenerativ erzeugten Strom aus Wasserkraftwerken der Region**, sondern unterstützen gleichzeitig auch die Stadtwerke und die Stadt Elzach in der Wahrnehmung ihrer vielfältigen Aufgaben. Im immer härter umkämpften Strommarkt, ist es für uns besonders wichtig, die Kunden aus der eigenen Stadt zu halten bzw. neue Kunden hinzuzugewinnen.

Neben den regionalen Vorteilen können wir auch preislich für viele potentielle Neukunden auch aus den Ortsteilen sicher ein attraktives Angebot abgeben. Sprechen Sie uns einfach an oder schreiben Sie uns:

Stadtwerke Elzach
Hauptstraße 69
Stephan Fix (Tel. 07682/804-39, stephan.fix@elzsch.de)



Glückwünsche vom Ministerpräsidenten Bernhard Kaltenbach und Anni Loos in der BDH-Klinik Elzach geehrt



Dass jemand über 40 Jahre dem gleichen Unternehmen treu bleibt, kommt nicht alle Tage vor. Gleich zwei Jubilare auf einmal konnte die BDH-Klinik Elzach in diesen Tagen ehren: Anni Joos arbeitet seit über 43 Jahren in der Küche der Klinik am Tannwald mit, Bernhard Kaltenbach, Leitender Masseur und Medizinischer Bademeister, ist seit mehr als 40 Jahren dabei. Geschäftsführer Daniel Charlton bedankte sich bei den beiden verdienten Mitarbeitern für ihre Treue zur Klinik und ihr Engagement über viele Jahre. Dem schloss sich Prof. Wallesch, der Ärztliche Direktor, an, der erfreut konstatierte, dass es der Klinik und ihrem Träger, dem BDH Bundverband Rehabilitation, gelinge, hervorragende Mitarbeiter langfristig an sich zu binden. Zweifellos sei dies auch ein Verdienst einer patienten- und mitarbeiterorientierten, nicht auf Gewinn abzielenden Unternehmensstrategie, betonte der Mediziner.

Auch der Elzacher Bürgermeister Roland Tibi hatte es sich nicht nehmen lassen, den Jubilaren persönlich zu gratulieren. Er ließ die lange Geschichte der Klinik vom Hirnverletztenheim bis zur modernen, deutschlandweit bekannten Fachklinik für neurologische Rehabilitation Revue passieren, die beide Jubilare die meiste Zeit aktiv mitgestaltet hätten. Für Bernhard Kaltenbach hatte Tibi eine hohe Auszeichnung mitgebracht: eine Ehrenurkunde von Ministerpräsident Winfried Kretschmann, die er unter dem Beifall zahlreicher Weggefährten der Jubilare aus der Klinik überreichte. Verwaltungstechnische Umstände hatten die Überreichung derselben Auszeichnung für Anni Joos verhindert, sodass der Stadtchef kurzerhand eine eigene Ehrenkunde für die Jubilarin ausgefertigt hatte. „Zum 50. Jubiläum klappt's dann auch mit Stuttgart“, bemerkte Tibi launig und gratulierte Anni Joos ebenso herzlich wie Bernhard Kaltenbach.

Impulsvortrag von Steffen Kirchner am 06.02.2014 im HDG

Die BDH Klinik Elzach hatte zu einem Vortrag mit Steffen Kirchner, einem der führenden Motivationstrainer Deutschlands, eingeladen und über 300 interessierte Besucher kamen. Fast 300 Klinikmitarbeiter, Gewerbetreibende, Systempartner und Freunde der Klinik erlebten einen inspirierenden Abend mit Kirchner, der zu den Topspeakern auf dem deutschen Markt zählt und bereits von Kunden wie der Deutschen Post AG, Siemens, VW, Audi und anderen Global Players begeisterte Referenzen erhielt. Auch im Elzacher Haus des Gastes bot Kirchner mit seinem Thema „Keiner gewinnt alleine – Warum Top-Teams über sich hinauswachsen und wie man zu einem wird!“ seinen Zuhörern wertvolle Impulse mit Humor und Unterhaltung.



Jahreshauptversammlung des Musikvereins Prechtal



Auf der Jahreshauptversammlung des Musikvereins Prechtal wurde die Vorstandschaft neu gewählt. Dabei wurden auch die Bereichsvorstände Martin Scherer (Organisation), Markus Schultis (musikalischer Betrieb), Jürgen Kury (Finanzen) und Felix Kaltenbach (Verwaltung) (auf dem Bild vorne sitzend von links) jeweils einstimmig für zwei weitere Jahre gewählt. Bürgermeister Roland Tibi und Ortsvorsteher Richard Läufer dankten dem Musikverein Prechtal mit seinen 77 aktiven Musikerinnen und Musikern und insgesamt 393 Mitgliedern. Der Musikverein Prechtal ist als kulturell herausragender Verein im Oberen Elztal mit seinen Konzerten, Festen und Veranstaltungen eine feste Stütze im Jahreslauf.

Sprechstunden des Bürgermeisters

Es ist mir ein persönliches Anliegen, für Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, stets ein offenes Ohr zu haben. Ich werde in regelmäßigen Abständen Sprechstunden auch in den Ortsteilen durchführen, in denen Sie Ihre Ideen, Wünsche und Anliegen direkt an mich vortragen können.

Bürgermeister-Sprechstunde:

Mittwoch, den 19. Februar 2014
von 17.00 – 19.00 Uhr
in der Ortschaftsverwaltung Prechtal



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung

Am Dienstag, den 18. Februar 2014 findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Elzach, Hauptstr. 69, 79215 Elzach, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Elzach statt.

Tagesordnung

01. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21. Januar 2014 und sonstige Bekanntgaben
02. Städtischer Forstbetrieb Elzach
 - a) Bewirtschaftungspläne 2012 und 2013
 - b) Betriebsplan 2014
03. Bausachen
Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauanträgen, -anfragen und Anträgen auf Nutzungsänderungen
 - 03.1 Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zum Betrieb eines bestehenden Grünschnittsammelplatzes zur Zwischenlagerung von max. 240 t Grünschnitt und max. 230 t gehäckseltem Material sowie zum Betrieb eines Grünschnitthäckslers mit einer Durchsatzleistung von max. 25 t/h auf dem Grundstück Flst. Nr. 542 der Gemarkung Elzach, Sägewerkstraße
 - 03.2 Bauvorhaben: Dachgeschossausbau und Erweiterung des Mehrfamilienwohnhauses, Flst.Nr. 985, Wittenbachstr. 22 in Elzach
 - 03.3 Bauvorhaben: Neubau einer Doppelgarage, Flst.Nr. 1093 u. 1094, Dr.-Bruno-Türkheimer-Straße in Elzach
 - 03.4 Bauvorhaben: Errichtung einer Gewerbehalle mit Sozialräumen und Büros sowie einer Betriebsleiterwohnung im Obergeschoss, Flst.Nr. 1112, Am Rißlersberg in Elzach
 - 03.5 Bauvorhaben: Neubau eines Grillunterstandes, einer Geschirrhütte und eines überdachten Holzlagerplatzes, Flst.Nr. 912/4, Talstr. 28 in Elzach-Prechtal
 - 03.6 Bauvorhaben: Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle für Maschinen, Geräte und Brennholz, Flst.Nr. 1910, Schloßhofweg 3 in Elzach-Prechtal
 - 03.7 Bauvorhaben: Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses, Flst.Nr. 512, Auf dem Edler 12 in Elzach-Yach
 - 03.8 Bauvorhaben: Anbau einer Garage mit Satteldach und eines Heizraumes an das bestehende Hofgebäude; hier Nachtrag; vergrößerte Ausführung, Flst.Nr. 455/2, Vorderzinken 29 in Elzach-Yach
 - 03.9 Bauvorhaben: Neubau Leibgedingwohnhaus und Umnutzung im bestehenden Schwarzwaldhof, Flst.Nr. 260, Lindenweg in Elzach-Katzenmoos
- Bekanntgaben

WICHTIGE RUFNUMMERN BEI UNFALL UND GEFAHR



NOTDIENSTE

ARZT

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 01805/19292-320 zu erreichen. An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel. 0180/3222555-70 erreichbar.

In Notfällen: Notruf Polizei: **110**, Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: **112**, Rufnummer Krankentransport: 19222

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle:

07641/4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen.)

APOTHEKEN

Di., 11.02. Central-Apotheke Emmendingen
Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170

Rathaus-Apotheke Elzach

Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717

Mi., 12.02. Apotheke Dr. Haefelin, Denzlingen

Hauptstr. 193, Tel. 07666 93090

Do., 13.02. Bürkle-Apotheke, Emmendingen

Schillerstr. 19/1, Tel. 07641 42301

Fr., 14.02. Paracelsus-Apotheke, Denzlingen

Bahnhofstr. 16, Tel. 07666 2392

Sa., 15.02. Kandel-Apotheke, Waldkirch

Fabrik Sonntag 5a, Tel. 07681 4925250

So., 16.02. Glocken-Apotheke, Kollnau

Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054

Kronen-Apotheke, Teningen

Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109

Mo., 17.02. Spitzweg-Apotheke, Emmendingen

Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191

Di., 18.02. Apotheke am Heidacker, Freiamt

Hauptstr. 57, Tel. 07645 917877

Waldhorn-Apotheke, Sexau

Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 47575

Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notdienst für Kleintiere an diesem Wochenende:

TIERARZT

Fr. Hesse, Forchheim, Aspergstr. 10, Tel. 07642 2324

Dr. Kissel, Kenzingen, Offenburger Str. 23, Tel. 07644 559

Der Notfalldienst für Großtiere wird am Sonntag in der Zeit von 10 – 18 Uhr versehen.

BEREITSCHAFTEN

Stadtwerke / Elektrizitätswerk:

Für Elzach Kernstadt, Katzenmoos, Oberprechtal, Prechtal, Yach, Tel. **0800/3629477**, EnBW Regional AG, Regionalzentrum Rheinhausen

Wasserversorgung: Tel. 07682/91828-0

Holzwärme Elzach-Biederbach: Tel. 07682/91828-0

Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach

Fr 13.00 – 17.00 Uhr, Sa 09.00 – 13.00 Uhr

Öffnungszeiten Grünschnittsammelplatz Elzach

Fr 13.00 – 17.00 Uhr, Sa 10.00 – 14.00 Uhr

Tierkörperbeseitigungsanstalt

Zweckverband PROTEC Orsingen, Nenzinger Str. 34,

78359 Orsingen, Tel.: 07774/9339-0, Fax: 07774/9339-33

Telefonseelsorge: Tel. 0800/1110111

(vertraulich, anonym und kostenfrei, rund um die Uhr).

Fachstelle Sucht Beratung Behandlung Prävention

Waldkirch, Lange Str. 78, Sprechstunden Di und Do 9-12 und 13-

17 Uhr, Tel. 07681/24623 sonst Emmendingen, Hebelstr. 27, Tel.

07641/451-3091, Erstsprechstunden Mi 16-17 und Do 11-12 Uhr,

fs-emmendingen@bw-lv.de

Sozialstation

Betreuungsgruppe, Ehrenamtliche Besuchsdienst

„Zämme“, Telefon-Nr. 07682 909040

Hospizgruppe

Tel. 07682 925650

Dorfhelferinnen

Tel. 07682 920202

Ambulanter Pflegedienst Heike Schmook

Tel. 07682 921537

www.pflegedienst-schmook.de

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.

Wölfliinstr. 13, 79104 Freiburg, Telefon: 0761 36122,

Telefax: 0761 36123, E-Mail: info@bsvsb.org,

Internet: www.bsvsb.org

- 3.10 Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Carport, Flst.Nr. 2167, Am Eckle in Elzach-Prechtal – im Kenntnisgabeverfahren -
- jeweils Beschlussfassung
04. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach zur Ausweitung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen in den Bereichen Stadt Elzach, Gemeinde Biederbach und Gemeinde Winden im Elztal
a) Beratung über die eingegangenen Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
b) Billigung des Planentwurfes und Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) sowie Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB
- jeweils Beschlussfassung
05. Bebauungsplan „Sonnensiedlung“ in Elzach nach § 2 (1) BauGB
a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Bedenken und Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) sowie der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2)
b) Billigung des Planentwurfes und Durchführung einer zweiten öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) sowie Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB
- jeweils Beschlussfassung
06. Straßensanierungsarbeiten 2014
hier: beschränkte Ausschreibung der Arbeiten und Vergabe
- Beschlussfassung
07. Renovierung Hammerschmiede Oberprechtal
a) Vergabe der Rohbauarbeiten
b) Vergabe der Zimmer- und Dachdeckungsarbeiten
- jeweils Beschlussfassung
08. Radverkehrskonzept Landkreis Emmendingen – Beteiligung am Verfahren
09. Bekanntgaben, Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates
10. Frageviertelstunde für die Zuhörer
Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.
Mit freundlichen Grüßen
Roland Tibi
Bürgermeister

Stadt/Gemeinde
79215 Elzach

Landkreis
Emmendingen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 25. Mai 2014

1. Am Sonntag, dem 25. Mai 2014 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.
Dabei sind auf 5 Jahre zu wählen:
- 1.1 Gemeinderäte

Mitglieder (Anzahl)	Stadt/Gemeinde
15	Elzach

und zwar, da unechte Teilortswahl stattfindet

Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk
6	Elzach
1	Katzenmoos
2	Oberprechtal
4	Prechtal
2	Yach

1.2 Ortschaftsräte

Mitglieder (Anzahl)	Ortschaft
6	Katzenmoos
8	Oberprechtal
10	Prechtal
8	Yach

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **27. März 2014 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt**, Hauptstraße 69, 79215 Elzach schriftlich einzureichen.

- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

- 2.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte zu wählen sind. Bei unechter Teilortswahl darf ein Wahlvorschlag für jeden Wohnbezirk, für den ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für jeden Wohnbezirk, für den mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

- 2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden

(sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften

zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 S. 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von

20 Personen

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaften

	Personenzahl	
Katzenmoos	von	10
Oberprechtal	von	10
Prechtal	von	10
Yach	von	10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliederschäftlich und nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom - **Bürgermeisteramt** Hauptstraße 69, 79215 Elzach kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 22 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen dem Formblatt außerdem den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO anschließen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;

- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 22 Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/ Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der erforderlichen eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner (vgl. 2.9.2);
 - bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/ Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.
- Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt** - Wahlamt - Hauptstraße 69, 79215 Elzach
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags - für die Wahl der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.
- Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt** - Wahlamt - Hauptstraße 69, 79215 Elzach
- Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt** - Wahlamt - Hauptstraße 69, 78215 Elzach bereit.
- Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum
79215 Elzach, 12.02.2014
Bürgermeisteramt Hauptstraße 69 79215 Elzach

Unterschrift, Amtsbezeichnung
Roland Tibi, Bürgermeister




Stadt Elzach
Landkreis Emmendingen

Stellenausschreibung

Die Stadt Elzach stellt zum **01. Mai 2014** eine/n Mitarbeiter/in für die

Kasse des Freibads Elzach

ein. Es handelt sich um eine für die Badesaison 2014 (01.05. – bis 15.09.) befristete Tätigkeit; die Arbeitsleistung ist grundsätzlich an 5 Wochentagen zu erbringen. Der zeitliche Umfang kann sich bis zur regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit einer/s Vollbeschäftigten ausdehnen und richtet sich in erster Linie nach den Öffnungszeiten des Freibades Elzach. Auch eine Aufteilung der Tätigkeit auf mehrere Teilzeitbeschäftigte ist denkbar. Eine endgültige Abgrenzung des Aufgabenbereiches bleibt vorbehalten.

Erwartet werden Flexibilität, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und kundenorientiertes Auftreten.

Die Arbeitsbedingungen und die Entlohnung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – TVöD – (Entgeltgruppe 3).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien) bitten wir bis spätestens **20. Februar 2014** an das Bürgermeisteramt Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach, zu richten.

Für Rückfragen steht Ihnen Hauptamtsleiter Christoph Croin (Tel.: 07682/804-20) oder der kaufmännische Leiter der Stadtwerke Elzach Stephan Fix (Tel.: 07682/804-39) gerne zur Verfügung.



Stadt Elzach
Landkreis Emmendingen

Stellenausschreibung

Die Stadt Elzach stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Mitarbeiter/in für den

Reinigungsdienst im Freibad Elzach

ein. Die Übertragung von Vertretungstätigkeiten oder auch anderer Arbeiten bleibt vorbehalten. Es handelt sich um eine für die Badesaison 2014 (Anfang Mai 2014 – 15.09.2014) befristete Teilzeitbeschäftigung (Minijob) mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von **10,5 Stunden**.

Die Arbeitsleistung ist abends nach Schließung des Freibades zu erbringen und verteilt sich grundsätzlich auf 7 Tage in der Woche.

Erwartet werden Flexibilität, Teamfähigkeit sowie eine zügige und gründliche Arbeitsweise.

Die Arbeitsbedingungen und die Entlohnung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – TVöD –.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien) bitten wir bis spätestens **20. Februar 2014** an das Bürgermeisteramt Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach, zu richten.

Für Rückfragen steht Ihnen Hauptamtsleiter Christoph Croin (Tel.: 07682/804-20) oder der kaufmännische Leiter der Stadtwerke Elzach Stephan Fix (Tel.: 07682/804-39) gerne zur Verfügung.

Stadtkasse Elzach

Auf der Stadtkasse Elzach wird zum **15. Februar 2014** fällig:

Grundsteuer 2014 1. Rate

Gewerbesteuer 2014 1. Rate

Hundesteuer 2014

An die Zahlung wird hiermit öffentlich erinnert; bei Nichtbezahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben.

Bitte geben Sie bei allen Zahlungen Ihr Buchungszeichen an. Danke.

STADTKASSE ELZACH

Sperrung der Hauptstraße am Sonntag, 16. Februar 2014

Anlässlich der Kinderfasnet wird die Hauptstraße zwischen der Einmündung Gerbergasse und der Einmündung Rathausgasse, sowie der Bärenplatz und der Nikolausplatz am Sonntag, 16. Februar 2014 in der Zeit **von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr** für den Verkehr gesperrt.

Der Durchgangsverkehr wird über die neue Ortsumfahrung umgeleitet.

Wir bitten um Beachtung.

Familien stärken in Elzach

Bedarfsplanung Kinderbetreuung für das Kindergartenjahr 2014/2015

Qualifizierte Umfrage zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs in Elzach

Liebe Eltern, mit Hilfe einer qualifizierten Bedarfsumfrage ermittelt die Stadtverwaltung derzeit wieder den Betreuungsbedarf für Kinder zwischen 0 und 6 Jahren.

Wichtig ist, dass wir von den Eltern und den Einrichtungen einen entsprechenden Rücklauf erhalten.

Bitte geben Sie den Fragebogen in den nächsten Tagen bei der Stadtverwaltung oder auch direkt im Kindergarten oder bei den Ortsverwaltungen ab.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Roland Tibi, Bürgermeister

Fundsachen

Folgende nachstehend aufgeführte Fundsachen wurden abgegeben und können während den Öffnungszeiten (Montag - Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und Mittwoch 14:00 Uhr - 18:00 Uhr) beim Fundbüro im Rathaus Elzach, Zimmer 4, Hauptstraße 69, 79215 Elzach abgeholt werden.
1 Jacke, 1 Schal, 1 Regenschirm.

Veröffentlichung von Altersjubilaren und Ehejubilaren der Stadt Elzach und der Stadtteile im Mitteilungsblatt der Stadt Elzach

Altersjubilare der Stadt Elzach und der Stadtteile Katzenmoos, Oberprechtal, Prechtal und Yach werden im Mitteilungsblatt der Stadt Elzach ab dem 70. Geburtstag veröffentlicht. Für Ehejubilare findet eine Veröffentlichung ab dem 50. Hochzeitstag statt.

Sollten Sie eine Veröffentlichung Ihres Geburtstages oder Ehejubiläums nicht wünschen, möchten wir Sie bitten, dies möglichst frühzeitig (6 – 8 Wochen) vor dem jeweiligen Termin der Stadt Elzach, Einwohnermeldeamt, Frau Beiermeister-Zosel unter der Tel.: 07682/804-23 mitzuteilen, damit im Melderegister eine Pressesperre eingetragen werden kann. **Falls Sie bereits in den vergangenen Jahren die Eintragung einer Pressesperre beantragt haben, ist eine erneute Mitteilung nicht mehr notwendig.**

Das Bürgermeisteramt

Jubilare

Die Stadt Elzach gratuliert zum Geburtstag

Donnerstag, 13.02.2014

Frau Maria Hoch, Dorfstraße 35 80 Jahre
 Frau Agnes Bartholomä, Frischnau 1 72 Jahre

Freitag, 14.02.2014

Herr Wendelin Rißler, Herne 4 A 82 Jahre

Samstag, 15.02.2014

Frau Hildegard Haffner, Elzstraße 1 78 Jahre
 Frau Helena Hamann, Unterspitzbacher Straße 16 86 Jahre

Montag, 17.02.2014

Herr Karl-Heinz Wiese, Freiburger Straße 12 74 Jahre

Dienstag, 18.02.2014

Herr Franz Herr, Wittenbachstraße 31 82 Jahre
 Herr Helmut Heß, Dorfstraße 62 72 Jahre



BEKANNTMACHUNGEN VON ANDEREN ÄMTERN

Landratsamt



Infoveranstaltung zum „Gemeinsamen Antrag 2014“

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Emmendingen bietet im Haus am Festplatz in Emmendingen (Sitzungssaal im Erdgeschoss) mehrere Informationsveranstaltungen für Landwirte zum „Gemeinsamen Antrag 2014“ an folgenden Tagen an: Freitag, 14. Februar um 19:00 Uhr, Donnerstag, 20. Februar um 19:00 Uhr und Freitag, 21. Februar um 19:30 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Familienfreundliche Bildungsangebote

Ein neues Heft informiert über familienfreundliche Bildungsangebote im Landkreis Emmendingen. Alle Kurse und Seminare für Eltern jüngerer und älterer Kinder wurden von der Familienberatung des Landratsamtes für die Jahre 2014/2015 in einem Heft übersichtlich zusammengestellt. Das Heft mit dem Titel „Stärke – Programm zur Stärkung der Elternkompetenzen“ bietet zum Beispiel Babymassagen, das Prager-Eltern-Kind-Programm, Basiskurse für Eltern im ersten Lebensjahr, Angebote für Eltern in besonderen Lebenslagen, Elternkurse zu Pubertät, spezielle Väterkurse, Kurse für stressfreie Hausaufgaben, Unterstützung für Familien mit behinderten Kindern oder auch ein Haushaltsführerschein, damit Familien finanziell gut zu recht kommen.

Für die Kurse werden bis zum 30. Juni 2014 noch die Bildungsgutscheine in Höhe von 40 Euro ausgeteilt, mit dem Eltern bis zum 30. Juni 2015 einen Elternkurs ihrer Wahl besuchen können. Ab dem 1. Juli 2014 werden zur Geburt keine Bildungsgutscheine mehr ausgegeben. Danach können

aber alle Eltern, die regelmäßig staatliche Unterstützung (Arbeitslosengeld II, Wohngeld oder Kindergeldzuschlag) erhalten, im ersten Lebensjahr ihres Kindes ein Stärke-Angebot ihrer Wahl kostenfrei besuchen.

Das Programmheft ist in allen Rathäusern, im Landratsamt Emmendingen (Infotheke, Haus am Festplatz, Familienberatung), im Kreiskrankenhaus Emmendingen, bei Kinder- und Frauenärzten und in Kindertageseinrichtungen erhältlich. Zusätzlich kann der neue Flyer auf der Internetseite www.landkreis-emmendingen.de heruntergeladen werden.

Sonstige

Mit Erfolg zurück in den Beruf

Am Dienstag, 18. Februar, informiert Elsa Moser zum Thema „Erfolgreich wiedereinsteigen“. Die Veranstaltung beginnt um 9.30 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77.

Die Veranstaltung richtet sich an Frauen und Männer, die nach der Familienphase oder der Pflege von Angehörigen den beruflichen Wiedereinstieg vorbereiten. Die Veranstaltung ist Teil der von Elsa Moser organisierten Vortragsreihe BiZ & Donna.

Berufe in Uniform

Am Donnerstag, 20. Februar, informieren Einstellungsberater der Bundeswehr, der Bundespolizei, der Polizeidirektion Freiburg und der Zollverwaltung über „Berufe in Uniform“. Die Veranstaltung beginnt um 14 Uhr im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77.

Interessierte Jugendliche erfahren in Vorträgen und daran anschließenden Beratungen (bis 16:30 Uhr) alles Wissenswerte zur Laufbahn bei Bundeswehr, Polizei oder Zoll. Eine Anmeldung ist zur kostenlosen Veranstaltung nicht erforderlich. Mehr Information gibt es unter 0761 2710 264.

Geprüfte/r Konstrukteur/in

An Technische Zeichner und erfahrene Facharbeiter aus Handwerk und Industrie wendet sich der berufsbegleitende Lehrgang „Geprüfter Konstrukteur Arbeitsgebiet Maschinenbau“. Die Weiterbildung am IHK-Bildungszentrum Südlicher Oberrhein in Freiburg vermittelt methodisches Wissen sowie Fertigkeiten für ein rechnergestütztes Konstruieren. Lehrgangstart ist der 6. Mai 2014 am Standort Freiburg.

Für Interessenten findet eine kostenlose und unverbindliche Informationsveranstaltung am 18. Februar 2014 (ab 17.00 Uhr) in Freiburg, Schnewlinstraße 11-13, statt.

Kostenlose Beratung und Informationsmaterial gibt es beim IHK-Bildungszentrum Südlicher Oberrhein, Telefon 0761-2026-0, E-Mail info@ihk-bz.de oder www.ihk-bz.de

Änderungen im ärztlichen Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus eröffnet

Die niedergelassenen Ärzte im Landkreis Emmendingen sind seit 1. Februar 2014 im Bereitschaftsdienst an der neu eröffneten Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen tätig. Die Praxis ist an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 9 bis 21 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 16 bis 20 Uhr geöffnet. Zu den Öffnungszeiten können akut erkrankte Patienten ohne vorherige telefonische Anmeldung direkt in die Notfallpraxis kommen.

Telefonisch ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst über die Rufnummer 01805 19292 320 zu erreichen. Dienstzeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 18 bis 8 Uhr, Mittwoch von 13 bis 8 Uhr und Freitag von 16 Uhr bis 8 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen rund um die Uhr.

Kinder-Notfallpraxis Freiburg

Wenn Kinder aus dem Landkreis Emmendingen abends, nachts, am Wochenende oder an Feiertagen ärztliche Hilfe brauchen, stehen niedergelassene Kinderärzte aus der Region in der Kinder-Notfallpraxis am St. Josefskrankenhaus in der Sautierstraße 1 in Freiburg für die Versorgung der kleinen Patienten bereit.

Die Kinder-Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 19 bis 6 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen rund um die Uhr geöffnet. Telefonisch ist die Kinder-Notfallpraxis über die Rufnummer 0761 / 80 99 80 99 zu erreichen.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst/ Notarzt, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet und unter der Notrufnummer 112 zu erreichen ist.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert: „Mütterrente“: Vorsorglicher Antrag unnötig

Derzeit gehen bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg zahlreiche formlose Anträge auf Neuberechnung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder ein. Entsprechende Musterschreiben, die vielerorts ausliegen, per E-Mail verschickt oder im Bekanntenkreis weitergegeben werden, suggerieren, dass diese Anträge notwendig seien. Die DRV Baden-Württemberg weist daraufhin, dass nach derzeitigem Stand des Gesetzesvorhabens der Zuschlag für vor 1992 geborene Kinder bei bereits bestehenden Renten automatisch erfolgen soll. Soweit eine Rentengewährung noch nicht vorliegt, Kindererziehungszeiten im Versicherungskonto aber bereits vorgemerkt sind, sollen weitere Kindererziehungszeiten ebenfalls automatisch berücksichtigt werden. Deshalb sind vorsorgliche Anträge unnötig. Sie können derzeit auch nicht bearbeitet werden, da es noch keine gesetzliche Grundlage gibt. Die Anträge belasten darüber hinaus die reguläre Sachbearbeitung des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers. Bereits eingegangene Anträge werden bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg derzeit abwartend aufbewahrt. Im Anschluss an die genaue gesetzliche Ausgestaltung der „Mütterrente“ werden die Betroffenen über die weitere Vorgehensweise im Rahmen der Hinweispflicht des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers informiert.

Unabhängig vom Jobcenter werden mit „Neue Wege – 55plus“

Das Ziel, finanziell unabhängig vom Jobcenter zu werden, aktiv angehen! Dabei unterstützt das Projekt der WABE gGmbH über 55jährige Menschen, die arbeiten, aber von ihrem Lohn nicht leben können.

Die sehr positiven Erfahrungen aus dem Vorgängerprojekt „Arbeit 55plus“, das über 55 Jahre alte arbeitslose Menschen unterstützt hat, wieder ins Berufsleben integriert zu werden, zeigen, dass Beharrlichkeit und eine gute Strategie, häufig auch bei schwierigen Bedingungen, doch zum Ziel führen. Etwa für ein Drittel der 35 Teilnehmenden konnte eine Verbesserung ihrer Lebenssituation erreicht werden. „Nun haben wir uns eine neue Zielgruppe vorgenommen.“ erläutert Frank Dehring (Geschäftsführer der WABE gGmbH), „Menschen, die trotz Arbeit Leistungen von Jobcenter beziehen müssen, um über die Runden zu kommen. Unabhängig zu sein, nicht mehr jeden Euro Mehrverdienst vom Jobcenter wieder abgezogen zu bekommen, dieses Ziel wollen wir mit möglichst vielen älteren „Ergänzern“ erreichen. Kontakt: marga.voelker@wabe-waldkirch.de oder Tel: 07681 4745456.

Kulinarische Reise durch die Naturparks im Schwarzwald

Feldberg / Basel – Das „Kochbuch der Naturparkwirte im Schwarzwald“ ist soeben in der zweiten, aktualisierten Auflage erschienen. Darin werden ausgewählte Kreati-

onen der Naturparkwirte aus den beiden Naturparks im Schwarzwald präsentiert, die zum Nachkochen und Genießen einladen wollen.

Die Herausgeber, Naturparkwirt Klaus-Günther Wiesler und Lothar Burghardt von der Hochschwarzwald Tourismus GmbH, haben auf 230 Seiten fast 100 Rezepte von rund 60 Naturparkwirten aus dem gesamten Schwarzwald zusammengetragen. In dem Kochbuch werden traditionelle Rezepte mit moderner Kochkunst verbunden. Das Buch liefert zudem zahlreiche Informationen zu Erzeugern aus der Region, heimischen Tierrassen, den Traditionen der heimischen Küche und nicht zuletzt zu den beiden Schwarzwälder Naturparks.

Das Kochbuch (ISBN 978-3-7245-1608-8) kostet 29,80 Euro und ist erschienen im Friedrich Reinhardt Verlag zu Basel. Es kann im Webshop des Naturparks Südschwarzwald unter www.naturpark-suedschwarzwald.de bestellt werden

MITTEILUNGEN DER KIRCHEN

Evangelische Kirche Elzach und Oberprechtal

Jubelkonfirmation: Am Sonntag 30. März

feiern unsere Gemeinden das Gedächtnis der Konfirmation. Eingeladen sind insbesondere die Konfirmationsjahrgänge 1988 und 1989 (25 Jahre), 1963 und 1964 (50 Jahre) und 1953 und 1954 (60 Jahre). Auch wenn Sie nicht in Elzach oder Oberprechtal konfirmiert wurden, aber gerne das Gedächtnis Ihrer Konfirmation feiern wollen, sind Sie herzlich eingeladen. Bitte melden Sie sich alle baldmöglichst im Pfarramt Elzach, Tel. 07682-8281.

Donnerstag, 13.02.2014

um 20.00 Uhr Treffpunkt Bibel in Elzach

Sonntag, 16.02.2014

um 9.00 Uhr Gottesdienst in Elzach

um 10.15 Uhr Gottesdienst in Oberprechtal mit Abendmahl u. Taufe

Dienstag, 18.02.2014

um 16.30 Uhr Gottesdienst in der BDH-Klinik in Elzach

Mittwoch, 19.02.2014

um 15.30 Uhr Bibelstunde in Oberprechtal

Katholische Kirche Elzach

SA – 15.02.2014

19.00 Uhr Vorabendmesse

SO – 16.02.2014

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Katholische Kirche Oberprechtal

SO – 16.02.2014

10.00 Uhr Eucharistiefeier

Katholische Kirche Yach

SO – 16.02.2014

09.00 Uhr Eucharistiefeier



FREIWILLIGE FEUERWEHR ELZACH

Abteilung Elzach

Kommenden Dienstag um 20 Uhr findet für alle Atemschutzgeräteträger die nächste Probe statt. Bei Verhinderung bei den Atemschutzausbildern oder Kommandant entschuldigen.

Abteilung Oberprechtal

Am kommenden Freitag, den 14.02.2014 findet um 20:00 Uhr die nächste Probe statt. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Parteien und Wählervereinigungen

CDU

Kommunalpolitik im Gespräch
..... für die Mitglieder des CDU Stadtverbands Elzach und alle Interessierten am 12.02.2014 um 19.00 Uhr im Gasthaus **Krone** in Elzach.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
CDU Stadtverband Elzach
www.cdu-elzach.de

Freie Wähler Elzach

Kommunalwahl 2014: Aufstellungsversammlung am 19.02.2014

Liebe Mitglieder und Freunde der Freien Wähler Elzach, am **Mittwoch, den 19. Februar 2014, findet um 20.00 Uhr im Café Wisser** in Elzach-Prechtal eine Mitgliederversammlung statt. Hierzu laden wir herzlich ein.

Einzigster Tagesordnungspunkt ist die
• Aufstellung unserer Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl des Gemeinderats und der Ortschaftsräte am 25. Mai 2014 (entsprechend unserer Satzung und des Kommunalwahlrechts für Baden-Württemberg).

Die Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten für die Kommunalwahl gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Mitgliederversammlung. Deshalb würden wir uns über eine große Beteiligung freuen. Auch die interessierte Bevölkerung ist herzlichst zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
Joachim Disch, Vorsitzender
www.fw-elzach.de

Marktgespräche mit Schwerpunktthema „Windkraft“ am 15.02.2014

Mitglieder unserer Fraktion werden am **Samstag, den 15.02.2014, von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr**, wieder auf dem Elzacher Wochenmarkt sein. Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet dann am folgenden Dienstag statt (vgl. Einladung in diesem Mitteilungsblatt). Unsere Stadträtinnen und Stadträte hoffen auf einen regen Meinungsaustausch. Insbesondere über Rückmeldungen aus der Bevölkerung zum Thema „Windkraft“ würden sie sich freuen. Das entsprechende Verfahren zur Aufstellung eines Teilflächen-nutzungsplans ist schon weit fortgeschritten. Aktuell steht die Entscheidung an, mit welchen möglichen Standorten in die Offenlage gegangen wird. Nutzen Sie die Gelegenheit und teilen Sie uns Ihre Auffassung mit.

Freie Wähler Elzach e.V.
www.fw-elzach.de

VERANSTALTUNGSKALENDER

Veranstaltungen von 12.02.2014 bis 19.02.2014

Mittwoch, 12.02.2014

16:00 - 17:00 Uhr Schwarzwald-Apotheke, Nikolausplatz 2, 79215 Elzach
„Wacholder“ Info-Stunde mit Maria Beham wir erfahren wie man die durchblutungsfördernden Beeren einsetzt und welche Wirkung sie haben. Anmeldung: 925411

Mittwoch, 12.02.2014

19:00 Uhr Seifentruhe, Hauptstr. 75, 79215 Elzach
„Verwöhnwiese“ - ein Wellnessprogramm für zuhause! Ein Abend zum Entspannen und Verwöhnen - Anmeldung Tel.07682/925470 - Kosten 10 € zzgl. Materialkosten

Freitag, 14.02.2014

15:00 - 17:00 Uhr Seifentruhe Hauptstr. 75, 79215 Elzach
Kreativworkshop in der Seifentruhe „Blütenseifen selbstgestalten“ jeden Freitagnachmittag ab 15 h können Groß und Klein unter Anleitung ihre eigene Seife herstellen. Anmeldung Tel. 07682/925470

Freitag, 14.02.2014

20:00 Uhr Haus des Gastes, Am Schießgraben, 79215 Elzach, **Frauenfasnet**

Samstag, 15.02.2014

07:30 - 12:00 Uhr Nikolausplatz, 79215 Elzach
Wochenmarkt in Elzach

Samstag, 15.02.2014

20:00 Uhr Haus des Gastes, Am Schießgraben, 79215 Elzach
Frauenfasnet

Samstag, 15.02.2014

20:11 Uhr Festhalle, Schulstr. 8, 79215 Elzach Oberprechtal
Zunftabend der Narrenzunft Bergteufel

Sonntag, 16.02.2014

15:00 - 17:00 Uhr Heimatmuseum, Dorfstr. 48, 79215 Elzach Yach
Besichtigung des Heimatmuseum Yach Das Heimatmuseum in Yach ist sonn- und feiertags von 15.00 -17.00 Uhr geöffnet oder nach Vereinbarung. Kontakt: C.M. Hoch, 07682/924382 oder M. Nopper, 07682/7772

Sonntag, 16.02.2014

15:00 Uhr Haus des Gastes, Am Schießgraben, 79215 Elzach
Seniorenfasnet der Kath. Frauengemeinschaft

Dienstag, 18.02.2014

14:00 - 18:00 Uhr Nikolausplatz, 79215 Elzach
Wochenmarkt in Elzach

Öffnungszeiten:

Tourist-Info Stadt Elzach

i-Punkt Oberprechtal

Mo. – Fr. 09.30 bis 12.00 Uhr

Mo., Di., Do. 15.00 bis 17.00 Uhr

Sa. 10.00 bis 12.00 Uhr Mai – September

Kath. Bücherei Elzach

Di. 16.00 bis 18.00 Uhr

Do. 16.00 bis 18.00 Uhr

Sa. 10.00 bis 11.30 Uhr

Jugendbücherei Elzach:

Während der Schulzeit Do., 14.30 bis 16.00 Uhr

Mo. u. Do., 10.45 Uhr (zweite Pause)



ELZACH

Altenwerk

ALTEN
WERK**Senioren-gemeinschaft Elzach - Biederbach
Einladung zur Senioren-Fasnet**

Dieses Jahr wird uns die Seniorenfasnet von der Frauengemeinschaft präsentiert. Sie findet am Sonntag, dem 16. Februar 2014 um 14:00 Uhr im HdG statt.

Gerne können Sie Freunde oder Freundinnen von außerhalb mitbringen, sie haben alle Platz. Die Frauen bewirten auch, es gibt außer Kaffee und Kuchen auch andere Speisen. Wir werden in die Märchenwelt entführt, und die „Leimentäler“ werden uns unterhalten.

Der Eintritt ist frei, es wird ein Spendenkörble geben.

Wir wünschen allen Besuchern einen unterhaltsamen und lustigen Nachmittag.

Für Rückfragen: Edda Hahn Telefon 8624

Der nächste Spiele-Nachmittag ist am Dienstag, dem 18. Februar um 14:30 im HdG.

**Katholische
Frauengemeinschaft Elzach****„Es war einmal“ - Frauenfasnet in Elzach**

Für die Veranstaltung am Samstag, 15. Februar sind noch Karten erhältlich (Paula Weber Tel. 07682/1085 ab 18.30 Uhr oder an der Abendkasse).

Kolpingsfamilie Elzach

Kolping Fasnet

**Wie schön war doch die
- Kinderzeit -
zurück in die Vergangenheit**

15. Februar 2014
Beginn 19.30 Uhr
Gasthaus Ochsen

mit den „Happy Shakers“
Eintritt frei

The poster features illustrations of a girl with a crown, a bee, a boy with a guitar, and Mickey Mouse next to a cassette tape.

**Katholisches Bildungswerk
Elzach**

Der Beginn des Englischkurses für „Anfänger ohne Vorkenntnisse“ wird aus programmtechnischen Gründen verlegt auf **Montag, 17.02.2014, 18.30 Uhr.**

Es sind noch Plätze frei.

Umgehende Anmeldung erbeten. Tel. 07682 924429

Männerchor Elzach e.V.**Unter dem
Motto**

Chinese, Thais und daubi Inder,

bim Männerchor – ja Menschenskinder

lädt der Männerchor Elzach e.V. zu seiner Fasnetveranstaltung am Freitag, 28.02.2014 ins Haus des Gastes ein.

Beginn 19.30 Uhr, Einlass ab 18.30 Uhr, Eintritt 9,- €

Ab sofort Kartenvorverkauf bei Schreibwaren Joos.

Medivita e.V.**Medivita e.V. , Verein für Gesundheitssport und Sportrehabilitation Elzach, Nikolausplatz 1 , 79215 Elzach****Knie und Hüftkurs**

Dieses speziell zusammengestellte Trainingsprogramm richtet sich an Personen sowohl mit oder ohne Gelenkersatz, oder an Personen mit Gelenkbeschwerden, vor allem bei Arthrose.

Es werden einige anatomische Hintergründe besprochen, aber vor allem beinhaltet der Kurs Übungen zur Verbesserung aller Funktionen nach einer Operation oder bei Arthrose von Knie und Hüfte, aber auch für das Training von Kraft, Beweglichkeit und Gleichgewicht.

Es wird eine Gehschule erfolgen, um falsche Bewegungsmuster zu vermeiden. Schnelle Bewegungen sind ausgeschlossen.

Der Kurs beginnt am Montag, dem 17.2. um 19.00 Uhr oder am Donnerstag, dem 20.2. um 10.15 Uhr jeweils 60 Minuten für 10 Einheiten.

Die Kurse finden in dem neuen Objekt am Rißlersberg 4a statt.

Weitere Informationen und Anmeldungen unter 07682 / 92 42 31 Nikolausplatz 1 oder info@medivita-elzach.de

Der Kurs ist bei von den Krankenkassen bezuschussungsfähig.

Narrenzunft Elzach

Am 15.02.2014 und am 22.02.2014 wird von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr in der Zunftstube (Alfing) Gelegenheit geboten für Barzahler den Mitgliedsbeitrag einzuzahlen. Für Mitglieder, welche bei einem anderen Kreditinstitut als der Volksbank bzw. Sparkasse Kunde sind, Fasnetsbendili abzuholen. Zunft- und Sonderplaketten, Schuttigfohne, Lärkli, Fasnet-CD, Narrenfibel zu kaufen und Mitglied in der Narrenzunft zu werden. Im Besonderen weisen wir daraufhin, dass ohne aktuelles Zunftbendili keine Fackel am Fackelumzug ausgegeben wird. Das Zunftbendili ist am Schuttig zu befestigen.

Mit einem kräftigen Tralla-ho: **NARRENZUNFT ELZACH**

Ordnerversammlung der Narrenzunft Elzach

Für alle, die sich am Fackelumzug als Ordner zur Verfügung stellen, findet am Donnerstag, den 13. Februar 2014 eine Einweisung und Vorbesprechung im Gasthaus Krone-Lad-hof statt.

Mit einem kräftigen Trallaho: NARRENZUNFT ELZACH

Schuttig, Schuttig mit de Schere....

Unser „Narresume“ ist ab dem 16. Februar wieder unterwegs. Alle Eltern sind angehalten, ihrem Nachwuchs den anständigen Umgang mit de Soublodere beizubringen. Auf dem Kirchplatz hat kein Narrentreiben stattzufinden! Die Eltern sind dafür verantwortlich, ihren Nachwuchs zu unterweisen, auf den Durchgangsverkehr zu achten und keine Fahrzeuge anzuhalten!

Für die Kinder und erst recht für die Jugendlichen gilt die alte Elzacher Narrenregel: Ein Schuttig ohne Hut und Larve ist kein Schuttig – auf der Straße nicht und in den Wirtschaften (ausgenommen Schuttigzimmer) ebenfalls nicht. Mit einem kräftigen Trallaho: NARRENZUNFT ELZACH

TTC Elzach 1961 e.V.**Die Spielergebnisse des letzten Wochenendes:**

DJK Heuweiler II – TTC Elzach III	6:8
SV Kirchzarten [D] II – TTC Elzach [D]	7:0
TTC Elzach II – TTC Reute II	9:1
TTC Elzach – TTC Reute II	9:4
TTC Elzach [J] – TTC Suggental [J]	5:8

Demnächst finden folgende Spiele statt:

Fr., 14.2., 20:15 Uhr TV Denzlingen IV – TTC Elzach II
Sa., 15.2., 15:45 Uhr TTC Reute [J] – TTC Elzach [J]
Abkürzungen: [D] Damen, [J] Jugend U18

Alle Spielergebnisse und Tabellen können auch im Internet auf unserer Homepage www.ttc-elzach.de nachgelesen werden.

**OBERPRECHTAL****Ortschaftsratssitzung am Donnerstag, 13.02.2014 um 20.00 Uhr****Tagesordnung**

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe des Protokolls der letzten Ortschaftsratssitzung
3. Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen auf dem Gebiet des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach
4. Geplante Erweiterung des Windparks Prechtaler Schanze - Vorstellung durch den Planer, Herrn Kienzler -
5. Verschiedenes, Bekanntgaben
6. Fragemöglichkeit der Zuhörer

Mit freundlichen Grüßen

Franz Burger
-Ortsvorsteher-

Achtung Redaktionsschluss!

Redaktionsschluss im Rathaus für das Mitteilungsblatt der Kalenderwoche 08 (Erscheinungstermin ist Mittwoch, 19.02.2014) ist am Montag, 17.02.2014, 09.00 Uhr. Verspätet eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Bürgermeisteramt

**Männergesangsverein »Eintracht«
Oberprechtal e.V.****DIENSTAG****ABEND:**

MGV »Eintracht«
Oberprechtal
PROBE



Weitere Infos auf:

www.mgv-oberprechtal.de

Es ist nie zu früh!
Aber eines Tages
könnte es
zu spät sein!

Probeort:
Schulstr. im Proberaum der Vereine
79216 Oberprechtal
Di. 20 Uhr

Kontaktadresse: MGV »Eintracht« Oberprechtal
Am Kirchberg 1
79216 Oberprechtal
Tel. 07682-7374

Wir freuen uns über jeden, der gerne singt, und zu uns in den Chor kommt.

**Narrenzunft „Bergteufel“
Oberprechtal****Einladung zum Zunftabend**

Liebe Narrenfreunde,
am Samstag, den 15.02. findet unser Zunftabend statt. Beginn ist um 20.11 Uhr.

Lasst euch durch das Programm zaubern von unseren zwei reizenden Moderatorinnen Diana und Donata, gefolgt von unserem Männer- und Frauenchor, tollen Showtänzen, u.v.m. Auch Hansi ist dieses Jahr wieder, dank tollpat-schigen Geschehnissen von manch Oberprächter, auf dem neusten Stand.

Bei anschließender LIVE MUSIK mit „Boney“ könnt ihr noch euer Tanzbein schwingen.

Auf euer Kommen freut sich die
Narrenzunft Bergteufel Obeprechtal e.V.

Narrenfahrplan:

Am Sonntag, den 16.02. fahren wir in Begleitung des Musikvereins nach Oberwinden zum 60jährigen Jubiläum der Spitzbuebe. Der Jubiläumsumzug beginnt um 14.00 Uhr. Die Umzugsnummer der Bergteufel ist die 27.

Achtung geänderte Abfahrtszeiten der Busse:

Der Musikerbus fährt um 12.15 Uhr. Bitte alle pünktlich da sein, weil der Bus wieder hoch fahren muss und die Bergteufel mitnimmt. Der Bergteufelbus fährt dann um 13.00 Uhr.

Wir hoffen natürlich, dass spätestens an diesem Wochenende alle Häs aus dem Schrank geholt werden und wir uns in großer Anzahl präsentieren können.

**Schwarzwaldverein
Oberprechtal****Glühwein-Wanderung**

Liebe Wanderfreunde,
am Sonntag, 16.02.2014 treffen wir uns um 13.00 Uhr bei der Schule und starten zu einer ca. 3 stündigen Wanderung mit Einkehr im Schützenhaus. Dort werden wir uns mit Glühwein aufwärmen und gemütlich zusammen sitzen. Die Wanderführung hat Karl Seyboth.

**PRECHTAL****Forstbetriebsgemeinschaft Prechtal****Einladung zur Mitgliederversammlung**

Die Forstbetriebsgemeinschaft Prechtal hält am

Donnerstag, den 20. Februar 2014

im Gasthaus Adler-Pelzmühle abends 20.00 Uhr seine ordentliche Mitgliederversammlung ab.

Tagesordnung:

01. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden
02. Totenehrung
03. Geschäfts- und Kassenbericht
 - a) Normaler Geschäftsbetrieb
 - b) Wegunterhaltung
04. Aussprache zum Kassenbericht
05. Bericht der Kassenprüfer
06. Bericht über Wegunterhaltungsmaßnahmen
07. Entlastung der Vorstandschaft
08. Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden
09. Aussprache über Stundensätze
10. Aussprache über eventuelle Neuanschaffungen
11. Wahl von zwei Kassenprüfern
12. Wünsche - Anträge - Verschiedenes

Die Mitglieder sowie interessierte Land- u. Forstwirte werden zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen.

Auch die Anwesenheit der Vertreter der Wegunterhaltungsbezirke wäre wünschenswert.

*Die Vorstandschaft**gez. Läufer***Förderverein FC Prechtal****Voranzeigen:**

Die turnusmäßige Mitgliederversammlung des Fördervereins FC Prechtal e.V. findet am Dienstag, den 25. Februar 2014 statt. Beginn ist um 20:30 Uhr im Clubheim des FC Prechtal.

Hierzu sind alle, die sich für den Fußballsport in Prechtal interessieren, herzlich eingeladen.

*Am 03. Mai ist eine Alteisen- und Schrottsammlung vorgesehen. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich diesen Termin im Kalender vermerken würden.***Radfahrverein
Concordia Prechtal****Bezirkspokal im Kunstradfahren in Prechtal**

Am Sonntag treffen sich die Kunstradsportler des Bezirks Freiburg in der Steinberghalle in Prechtal zum ersten Durchgang des diesjährigen Bezirkspokals. Beginn ist um 10.00 Uhr, am Start auch fünf Mädels des RVC Kunstradteams.

Die Radball-Verbandsliga spielt am Samstag ab 18.00 Uhr in Denkendorf. Dort treffen Prechtal 2 (Patrick und Manuel Schneider) und Prechtal 3 (Marius Becherer und Claudius Holzer) auf Lauffen 2, Offenburg 1, Offenburg 2 und Oberesslingen 3.

Ebenfalls um 18.00 Uhr spielt die Bezirksklasse in Offenburg. Prechtal 5 mit David Hildbrand und Michael Weber spielen gegen Hardt 6, Offenburg 3 und Lauffen 3.

Bereits um 15.00 Uhr trifft sich die Schüler A Staffel in Alpirsbach. Prechtal spielt mit Max Weber und Danielle Holzer gegen Alpirsbach, Lauffen, Konstanz 2 und Konstanz 3. In Langenschiltach spielt um 15.00 Uhr die Schülerklasse C.

Der RVC ist mit Niklas Joos und Kilian Eschle am Start und trifft auf Hardt, Graben und Langenschiltach.
RVC Prechtal**YACH****Heimat- und Landschaftspflegeverein Yach e.V.****Yach im Ersten Weltkrieg**

Am 1. August 1914, vor bald 100 Jahren, begann der Erste Weltkrieg. Die AG Museum im Heimat- und Landschaftspflegeverein Yach will sich dem Thema widmen, wie sich dieser Krieg in unserem Dorf auswirkte. Was haben die damaligen Bewohnerinnen und Bewohner von ihren Angehörigen, die als Soldaten Dienst taten, erfahren? Wie wurden die Landwirtschaft oder der Handwerksbetrieb organisiert, wenn die Männer zum Kriegsdienst eingezogen waren? Welche Belastungen waren spürbar? Wie sah der Alltag aus? Welche besonderen Ereignisse gab es?

Wir rufen alle Yacherinnen und Yacher auf, uns noch vorhandene Feldpostbriefe, Fotos oder sonstige Unterlagen auszuleihen und Erinnerungen, die noch von den Vorfahren erzählt wurden, mitzuteilen. Als Ansprechpartner stehen alle Mitglieder der AG Museum zur Verfügung, namentlich Heiko Haumann (Dorfstr. 25, 8393), Jürgen Herr (Im Untertal 8, 67131) und Claus-Michael Hoch (Dorfstr. 35, 924382).

*Heimat- und Landschaftspflegeverein Yach e. V.***Oberelztäler Wanderfreunde
Elzach-Yach**

Die Oberelztäler Wanderfreunde Elzach-Yach e.V. nehmen am 15. und 16. Februar an der Wanderveranstaltung in Marckolsheim (Frankreich) teil. Alle Wanderfreunde sind herzlich dazu eingeladen. Info: Tel. 07685 1043 oder 07682 7249.

INTERESSANTES**Grüne Smoothies & Co.****- einfach, lecker und vitalstoffreich**

Ob im Zusammenhang mit basischer Ernährung, zur Gewichtsoptimierung, als Fastenersatz oder zum Entgiften – Grüne Smoothies bieten eine optimale zelluläre Sättigung. Dieter Maier, der mehrjährige Erfahrung mit den äußerst vitalstoffreichen grünen Smoothies hat, stellt die Grundzüge dar und bindet sie ein in das Konzept der befreiten Ernährung. Im Anschluss können die aus frischem Obst und Gemüse zubereiteten Mixgetränke probiert werden.

Der Vortrag findet am **Montag, 17. Februar um 19:30 Uhr im 2. OG im Gesundheitszentrum Elzach** statt. Um Anmeldung unter 0 76 82 – 3 92 in der Schwarzwaldapotheke Elzach wird gebeten. Der Eintritt ist frei.**Shiatsu - Berührung die bewegt**

Um diese Arbeit kennenzulernen bietet Frau Marianne Fütterer (Masseurin und Shiatsu-Lehrerin) am Freitag, den 14.2.2014 um 19.30 Uhr in der Schwarzwald-Apotheke ein Vortrag mit Übungen und Behandlungsdemonstration an. Der Eintritt ist frei. Info und Anmeldung in der Schwarzwald-Apotheke Elzach, Tel: 07682 392

Krebselbsthilfegruppe

Das nächste Treffen findet am 19.02.2014 um 19.30 Uhr im Seminarraum, 2. OG, statt. Leitung: Thomas Overmann. Information und Anmeldung unter 07682 9244849.

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Elztäler Ballett- und Turnverein e. V.

Wer möchte zu Beginn der Fastenzeit etwas für sich tun? Der ist bei uns goldrichtig. Wir bieten in bewährter Form wieder einen **Pilates-Kurs** an unter der fachmännischen Leitung von Luitgart Schneider. Da der Elztäler Ballett- und Turnverein für den Pilates-Kurs den Pluspunkt Gesundheit hat, dürfte es kein Problem sein, bei den Krankenkassen eine Kostenbeteiligung zu erlangen.

Nach großem Zuspruch in den letzten Jahren bieten wir dieses Mal den 1. Kurs „Pilates und Mehr“ und den 2. Kurs „Mittelstufenkurs“ an.

Der jeweilige Kurs umfasst 8 Einheiten á 75 Minuten und **beginnt am Donnerstag, den 20.02.2012**. Der 1. Kurs dauert **von 18.30 Uhr bis 19.45 Uhr**. Der „Mittelstufen“-Kurs **beginnt um 20.15 Uhr** und endet um 21.30 Uhr.

Gerne können auf unserer Homepage www.ebtv.de.vu weitere Infos nachgelesen und die Anmeldung auch gleich ausgefüllt werden.

Viel Spaß wünscht Ihnen/Euch

Ihr Elztäler Ballett- und Turnverein e.V.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT!

Wissenswertes

Erweiterte Förderung für Handwerkerleistungen

Aufwendungen für haushaltsnahe Dienstleistungen oder Handwerksleistungen kommen in fast jeder Einkommensteuererklärung vor. Das Bundesfinanzministerium hat nun in einem überarbeiteten Schreiben für die Finanzämter wichtige Praxisfragen geregelt. Der Neue Verband der Lohnsteuerhilfvereine e.V. (NVL) erläutert ausgewählte Punkte.

Wer einen Handwerker im eigenen Haushalt beauftragt, kann 20 Prozent der Arbeitskosten, maximal 1.200 Euro direkt von der Einkommensteuer abziehen. Damit sind Handwerkerstunden im Wert bis zu 6.000 Euro absetzbar. Hierzu zählen auch die Kosten für die Anfahrt des Beauftragten. **Neu:** Bei Handwerkerleistungen spielt es keine Rolle mehr, ob diese nur zur Modernisierung oder auch der Erweiterung des Wohnraums dienen. Bisher waren nach Ansicht der Finanzverwaltung beispielsweise ein Dachausbau oder die Vergrößerung der Terrasse nicht begünstigt. Einer solchen Einschränkung hatte der Bundesfinanzhof jedoch eine Absage erteilt. Dem hat sich jetzt das Bundesfinanzministerium angeschlossen und die Finanzämter angewiesen, den Steuerbonus auch auf eine Wohnraumerweiterung zu gewähren (BMF-Schreiben vom 10. Januar 2014). Neubaumaßnahmen sind allerdings weiter ausgeschlossen, wenn der Steuerpflichtige die Immobilie noch nicht bezogen hat. Bei haushaltsnahen Dienstleistungen sowie Pflege- und Betreuungsleistungen beträgt der Steuerbonus 20 Prozent, höchstens 4.000 Euro, der geleisteten Arbeitsstunden. Im Rahmen eines Mini-Jobs vermindert sich die Steuer um 20 Prozent der Aufwendungen, begrenzt auf 510 Euro jährlich.

Ob Dienstleistungen oder Handwerkerleistungen: Wichtig ist, dass die Tätigkeit tatsächlich im „Haushalt“ des Steuerpflichtigen stattfindet. Gefördert wird auch die Tätigkeit in der privat genutzten Zweit- und Ferienwohnung. Zieht der Steuerpflichtige um, kann ebenso die neue Wohnung steuersparend renoviert oder umgebaut werden, wenn diese zeitnah bezogen wird. Entgegen neuerer Rechtsprechung der Finanzgerichte sollen aber weiterhin Arbeiten auf öffentlichem Grund, wie Schneeräumen auf dem Gehweg, ausdrücklich nicht vom „Steuerbonus“ mitumfasst sein. Hier hat in Kürze der Bundesfinanzhof (Az. VI R 55/12) das letzte Wort.

Zum Nachweis des Steuerabzugs müssen Steuerpflichtige im Rahmen der Veranlagung zur Einkommensteuer sowohl die Rechnung als auch Zahlung auf das fremde Konto nachweisen. Bei Dienstleistungen im Rahmen von Mini-Jobs oder regulär versicherungspflichtigen Arbeitnehmern sind allerdings Barzahlungen möglich. In allen Fällen kann auch ein Dritter die Rechnung übernehmen.

Unverändert können ebenfalls Mieter übernommene Kosten für haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerker geltend machen, beispielsweise wenn der Vermieter entsprechende Aufwendungen in der Jahresabrechnung ausweist. Verträge über Arbeiten im eigenen Haushalt mit dem Ehepartner, eingetragenen Lebenspartner oder im Haushalt lebenden Kindern werden jedoch nicht anerkannt.

Ausführliche Informationen zum Einkommensteuerrecht und zu Fragen des Steuerabzugs erhalten Arbeitnehmer, Auszubildende und Ruheständler in den örtlichen Beratungsstellen der Lohnsteuerhilfvereine. Die Vereine beraten Mitglieder und erstellen deren Einkommensteuererklärungen. Die Anschriften von Beratungsstellen der Mitgliedsvereine des Verbandes können im Internet unter <http://www.Beratungsstellensuche.de> recherchiert oder unter der Rufnummer 030/40 63 24 49 erfragt werden.

Neuer Verband der Lohnsteuerhilfvereine e.V.

Voranzeige

Achtung Redaktionsschluss!

Aufgrund der Fasnachtstage ist der Redaktionsschluss der Kalenderwoche 10 (Erscheinungstermin ist Mittwoch, 05. März 2014) **bereits am Freitag, 28.2.2014, 9.00 Uhr**.

Verspätet eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Nussbaum Medien Rottweil

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadtverwaltung Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach
Tel. 07682 804-0, Fax 07682 804-55, stadt@elzach.de, www.elzach.de

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70,
78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 0741 65 85

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Roland Tibi oder sein Vertreter im Amt

Für „Interessantes“ und den Anzeigenteil:

Brigitte Nussbaum

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste. Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Was haben **DIE**



- ☑ Laura und Tim haben ihre Großeltern besucht.
- ☑ Vater kam pünktlich nach Hause. Er wusste von der Straßensperrung.
- ☑ Mutti war bei der öffentlichen Gemeinderatssitzung.
- ☑ Sie hat ein Foto der Hochzeit auf das Küchenfenster gestellt.
- ☑ Opa war beim Seniorennachmittag.
- ☑ Felix's Zahnschmerzen sind weg.



**Diese Familie
ist Abonnent
vom Amtsblatt**

was **WIR** nicht haben?



- Das Turnen fiel aus. Die Kinder standen vor verschlossener Tür.
- Vater kam später nach Hause. Er wusste nichts von der Umleitung.
- Sie wusste nicht, dass ihr Nachbar einen Anbau plant.
- Sie hat die Hochzeit ihrer Schulfreundin versäumt.
- Opa hatte Langeweile.
- Walter weiß nicht, welche Apotheke Notdienst hat.

**Diese Familie
spart jede
Woche 55 cent**



PROBELESEN

OHNE VERTRAGSBINDUNG!

4
AUSGABEN
KOSTENLOS



Das Amts- oder private Mitteilungsblatt **JETZT PROBELESEN**

vielleicht sind Sie neu zugezogen und möchten sich orientieren? Oder Sie möchten einfach nur gut informiert sein?

Dann darf ein Amts- oder privates Mitteilungsblatt in Ihrem Haushalt nicht fehlen. Hier finden Sie jede Woche die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde, Infos von den Vereinen, kirchliche Nachrichten, Wissenswertes und Kulturelles sowie interessante Werbeanzeigen der Geschäfte.

Lernen Sie uns kennen und nutzen Sie unser Angebot „**4 Ausgaben kostenlos probelesen!**“!

Füllen Sie einfach den nebenstehenden Abschnitt aus und senden diesen per Post an:

WDS Pressevertrieb GmbH
Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 6924-0

Gerne auch als Telefax **07033 6924-24** oder per E-Mail: **abonnenten@wdspressevertrieb.de**
Natürlich können Sie diesen auch auf Ihrem Rathaus abgeben.

Viel Spaß beim Probelesen
wünscht Ihnen

Birgit Pahlke

Birgit Pahlke
Geschäftsführerin WDS Pressevertrieb GmbH



PROBEABONNEMENT

Fa ... ich möchte beim Verlag **NUSSBAUM MEDIEN** Weil der Stadt, Uhingen und Rottweil über dessen Vertrieb, die Firma WDS Pressevertrieb, ein Probeabonnement von 4 Ausgaben bestellen. Bitte veranlassen Sie die kostenlose und unverbindliche Zustellung.

Titel des Amtsblattes

von (Datum)

bis (Datum)

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon (für evtl. Rückfragen)

E-Mail (für evtl. Rückfragen)

Datum / Unterschrift

Die kostenlose Probelieferung ist pro Haushalt nur einmal möglich und auch nur, wenn innerhalb eines Jahres der oben genannte Titel nicht abonniert wurde. Eine Lieferung in benachbarte Gemeinden ist leider nicht möglich.

Familienanzeigen

HOCHZEIT

WIR **HEIRATEN**

Lisa-Marie Muster
Tobias Beispiel

Unsere Trauung findet am 22. Juni
um 14 Uhr in Musterstadt in der
katholischen Kirche statt.

HA001



Die kirchliche Trauung findet am
8. August 2013 um 15.00 Uhr in der
Martinskirche statt.

HA002



FÜRJETZTUNDIMMERUNDEWIG

Selina & Michael

Die kirchliche Trauung findet am
08.08.2013 um 15.00 Uhr in der
Martinskirche statt.

HA003



Wir heiraten
Anna &
Niklas

Die kirchliche Trauung
findet am 08.08.2013
um 15.00 Uhr in der
Martinskirche statt.

HA004

BESTELLSCHEIN

Muster: []

[] schwarz-weiß [] farbig (Farbzuschlag nur € 24,-)

Mit eigenem Foto []

Erscheinungsort _____

Erscheinungswoche _____

Anzeigentext

Name

Straße

PLZ/Ort

Kontoinhaber

DE _____
IBAN des Zahlungspflichtigen

BIC

Telefon für evtl. Rückfragen

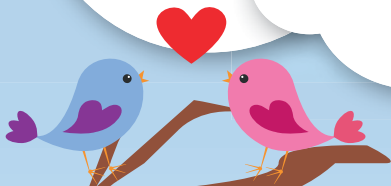
Datum/Unterschrift

Es gelten die derzeit gültigen AGB von Nussbaum Medien Weil der Stadt,
Uhingen oder Rottweil.

Preise und weitere Musteranzeigen finden Sie unter
<http://www.nussbaummedien.de/Familienanzeigen>

Valentinstag

14. Februar



KOSMETISCHE BEHANDLUNGEN
FÜR SIE UND IHN!

KOSMETIK & MASSAGE
WOHLFÜHLEN & KRAFT SCHÖPFEN

VALENTINSTAG

lassen Sie sich beschenken oder verschenken Sie einen Moment der Erholung!
Nehmen Sie sich eine Auszeit und erleben Sie ein schönes Ambiente in entspannter Atmosphäre.

Genießen Sie diese Behandlung mit ausgewählten Produkten von

JEAN D'ARCEL
COSMETIQUE

SCHENKEN SIE SICH SCHÖNHEIT UND AUSSTRAHLUNG

mein Angebot:

FRÜHLINGSERWACHEN

- Erfrischungsgetränk
- anregendes Ganzkörperpeeling
- Wohlfühl-Rückenmassage
- Wellness-Gesichtsbehandlung

Freuen Sie sich auf 70 min pure Entspannung 73,- EUR

ICH FREUE MICH AUF IHREN BESUCH!



KERSTIN LIETZAU

Reichenbach 25
D-79215 Elzach-Prechtal

Tel: 07682-92 13 14 - AB
Mobil: 015 204 552 251
e-mail: kerstinlietzau@web.de



Sonja's Kosmetik und Accessoires

Nicht nur zum Verschenken!

Valentins-Arrangement

Luxus-Angebot 1:
Kosmetikbehandlung Premium
+ Maniküre + 1 Glas Sekt
(Dauer gesamt ca. 120 Minuten)

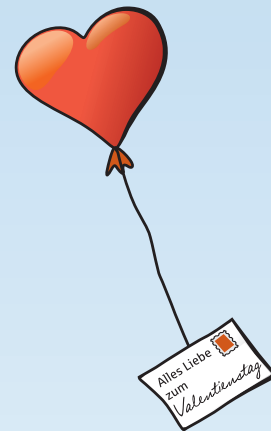
nur
59,- €
statt 69,- Euro

Luxus-Angebot 2:
Professionelle Fachfußpflege
+ Fußmassage Deluxe (ca. 20 Minuten)
+ 1 Glas Sekt

nur
29,- €
statt 38,- Euro

Auch als Geschenkgutschein per Post auf Rechnung erhältlich. Das Angebot ist gültig bis 28. Februar 2014. Termine nach Vereinbarung.
Immer das richtige Geschenk: Ringe, Halsketten, Handtaschen, Geschenkssets und vieles mehr. Bei uns finden Sie ausgewählte Accessoires für jeden Geschmack.

Hauptstr. 30a | 79297 Winden | www.sonjaskosmetik.de | Tel 07682 9267424



Gipsherz

Material:

Herzluftballon, Gipsbinden, Acryl- oder Abtönfarben

Für Variante 1

Schnur oder bunte Bänder zum Anbinden

Für Variante 2

Bilderrahmen, kleine Schachteln, Holz oder Stein

Alternativ

Zeitungs- oder Packpapier, Tapetenkleister oder Holzleim

Und so wird es gemacht: Grundlage für unser Herz ist ein Herzluftballon. Diesen pusten so weit auf, bis er die gewünschte Größe erreicht hat. Schneiden Sie Gipsbinden (erhalten Sie in Apotheken) in ca. 10 cm lange Streifen. Bekleben Sie das Herz mit den Gipsbinden, indem Sie die Streifen einzeln kurz in Wasser tauchen und dann überlappend auf das Herz kleben. Übergänge streichen Sie mit den Fingern aus. Bekleben Sie das Herz mit ca. 3-4 Lagen Gipsbinden. Lassen Sie das Herz gut durchtrocknen (1-2 Tage Trockenzeit). Nun können Sie das Herz entweder in der Gipsoptik lassen oder mit Acryl- oder Abtönfarbe bemalen.

Herz zum Aufhängen

Wenn Sie das Herz als Fensterschmuck verwenden möchten, bohren Sie oben am Herz ein kleines Loch durch und fädeln einen Schnur oder ein schönes Band hindurch.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo.-Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR

UNTERRICHT

Nachhilfe - alle Schularten & Klassen
LRS / Dyskalkulie Förderung



Rückenwind

07681 - 49 14 24 Lange Str. 28, 79183 Waldkirch

• kostenloser
Probeunterricht
• keine langfristige
Bindung
• faire Abrechnung

**Mathe-Abitur
Vorbereitung
in den
Fasnetferien**

MIETGESUCHE

Single, NR, sucht 2-2,5-Zi.-Whg.

Erreichbar ab Freitag, 16.00 Uhr, ☎ 0171 4672266

GESCHÄFTSANZEIGEN



www.schaetzle-bus.de

15.04. Seniorentreff - Halbtagesfahrt ins Blaue 14 €

**26.4. TARZAN: Spektakulärstes MUSICAL
unserer Zeit Stuttgart** 132 €

Abendvorst. Kat. 2

Abba-Musical Mama Mia Preis auf Anfrage

26.4. Frühlingsfest Stuttgart all inkl. 59 €

**05. - 06.07. 2 Tage Rhein in Flammen
Lorelei** DZ 155 €

04. - 07.09. Voranzeige: 4 Tage Südtirol Brixen

Tel. 07682 8162

info@schaetzle-bus.de

UNSERE AKTIONEN

im Kreis Emmendingen

**Anzeigensonder-
veröffentlichungen**

- Mittagstisch in allen Orten
- Auto und Zweirad in allen Orten
- Fasnet in allen Orten
- Gesundheit im Fokus in allen Orten
- Mein liebenswerter Heimatort Elzach

Ich berate Sie gerne!

HEIKE WINKELMANN

Telefon 0741/5340-37 | Telefax 07033/3204928
heike.winkelmann@nussbaummedien.de

IN
KALENDER-
WOCHE
9



NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG
Durschstraße 70 | 78628 Rottweil | ☎ 0741 5340-0
Telefax 07033 3204928 | www.nussbaummedien.de

Für
**Schuttig, Wieberschuttig,
Maschkele und andere Narren**

Tages-Kontaktlinsen 

für 5 Tage kosten **10,- €**
!!1 Tag Lieferzeit!!

oder

- eine gute Flasche
Wein oder Sekt
- 1 Glas Honig
aus eigener Imkerei
- 1 P. schokoladige
Kugelpfii (erhältlich in
Drogerie Fischer)

Uhren
Schmuck
Brillenmode
Reich
Hauptstraße 52, 79215 Elzach

Suche Schuttig für meinen Sohn, Größe 122/128, 6 Jahre alt

Sie brauchen noch eine neue Larve ?

Wir haben Schuttiglarven
verschiedener Typen und
Größen vorrätig.



Holzbildhauerei Lang

Am Tennisplatz 1, 79215 Elzach

Tel.: 07682 / 8753

info@Holzbildhauerei-Lang.de

Mein liebenswertes

ELZACH

... hier wohne ich gerne!

**JETZT
MITMACHEN
UND GEWIN-
NEN!**

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

was macht **Elzach** so liebenswert?
Was gefällt Ihnen besonders gut,
und warum leben Sie gerne in **Elzach**?

Möchten Sie Ihre Bilder von **Elzach** mit anderen
teilen? Zeigen Sie neu Hinzugezogenen
Elzach von seiner schönsten Seite. Vielleicht haben
Sie auch alte Postkarten, die sich zur Veröffentli-
chung eignen? Einen tollen, selbst verfassten Text
über **Elzach** oder ein Gedicht?

Dann machen Sie doch mit und schicken
Sie uns Ihren Beitrag über diese Internetseite:
www.nussbaum-wds.de/heimatort

Die schönsten Einsendungen werden in Woche
9/2014 im Rahmen einer Anzeigensonderver-
öffentlichung über **Elzach** im **Mitteilungsblatt
Elzach** abgedruckt.

So werben Sie für Ihren Heimatort und mit etwas Glück
gewinnen Sie einen von 10 Sachpreisen, die wir unter
den 100 besten Einsendungen verlosen.

Wir freuen uns auf Ihre Einsendungen.



NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG
Durschstraße 70 | 78628 Rottweil | ☎ 0741 5340-0
Telefax 07033 3204928 | www.nussbaummedien.de

Wir gestalten von A – Z



Zimmerarbeiten Dachsanierung
Treppenbau Fassaden
Innenausbau Dachflächenfenster
Holzbalkone Gartenmöbel

Gartenmöbel
aus eigener Herstellung

Turntalstr. 23 • 78136 Schonach
Tel. 0 77 22/30 42 • Fax 46 57

TRAUMHAUS-HOLZHAUS

www.holzbau-hettich.de

natürlich & zeitlos schön!

Allianz  **Allianz-Büro Umhang**
Gerbergasse 9 · 79215 Elzach
Tel. 07682 8739 · Fax 07682 8254

Büroumbau und Installation einer neuen Telefonanlage.

Vom 25. Februar, 12.00 Uhr bis 28. Februar ist das Büro geschlossen und wir sind telefonisch nicht zu erreichen.

Metzgerei Bernd Joos
Leimental 3 • 79215 Elzach



NEU!
Wir sind zukünftig für Sie da!
dienstags von 14:00 – 18:00 Uhr
auf dem
„Elzacher Wochenmarkt“

**Beste Qualität direkt vom Erzeuger
Wild aus regionaler Jagd!**

Wir freuen uns auf Sie!
Bernd Joos, Leimental 3, 79215 Elzach

 **HÖRGERÄTE ENDERLE**
Audiologisches Hörzentrum

Wir sind seit über 25 Jahren in der Regio für Sie da.

- modernste Messverfahren
- Pädakustik
- Audiotherapie
- Cochlea-Implantat Nachsorge & Service
- Tinnitus-Zentrum
- Batterien & Pflegemittel
- Lärm-, Schwimmschutz
- Zubehör für TV & Türklingel
- Telefone & Handys

Cornelia Passage 8 - **Emmendingen**
Tel. (07641) 6840

Rosenstraße 1 - **Denzlingen**
Tel. (07666) 948063

Am Marktplatz 4 - **Herbolzheim**
Tel. (07643) 4548

Goethestraße 1 - **Waldkirch**
Tel. (07681) 4115

Hauptstraße 3 - **Umkirch**
Tel. (07665) 940530

hoergeraete-enderle@t-online.de
www.hoergeraete-enderle.de

Nachhaltigkeit zahlt sich aus!

Alles um uns verändert sich. Und das immer schneller. Da ist es wichtig, dass man nicht nur nachhaltig plant, sondern auch so handelt. Damit, was immer schon gut war, auch in Zukunft seinen Platz hat.

Mitglieder

44.048 Mitglieder tragen unsere Bank und bestimmen unsere Geschäftspolitik mit - damit sind wir die größte Personenvereinigung in der Region.

Rund 79.000 Kunden vertrauen unseren Finanzdienstleistungen und wurden in über 27.000 Beratungsgesprächen über alle Themen rund ums Geld informiert.

Rund 820.000 Euro Dividende schütteten wir zur Förderung unserer Mitglieder aus.

Mitarbeiter

332 Mitarbeiter aus der Region sind für unsere Kunden da.

Insgesamt 24 junge Menschen sind bei uns derzeit in Ausbildung zum/zur Bankkaufmann/frau, Bachelor of Arts (B.A.) und als Finanzassistent/in.

1.408 Schulungstage haben unsere Mitarbeiter absolviert, um sich beruflich fit zu halten.

16.500.000 Euro Kaufkraft flossen durch Gehaltszahlungen in die Region.

Engagement

Über 230.000 Euro verwendeten wir zur Förderung von Vereinen, Kindergärten und Schulen, Institutionen und Organisationen in der Region.

44 Informations- und sonstige Veranstaltungen haben wir in 2013 durchgeführt. Rund 10.000 Kunden haben an diesen Veranstaltungen teilgenommen.

Rund 2.600.000 Euro Gewerbesteuer bezahlten wir an die Gemeinden in unserer Region.

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Seit über 138 Jahren fühlen wir uns als Volksbank in der Region für unsere Mitglieder und Kunden verantwortlich. In 33 Geschäftsstellen sind wir gern persönlich für unsere Kunden da.

 **Volksbank
Breisgau Nord eG**
Emmendingen · Kaiserstuhl · Waldkirch

...näher dran!

**Unsere
Förderbilanz
2013**
Für unsere Kunden und
Mitglieder in der Region